

Schutzkonzept für das Hallenbad im Tägi

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb im Hallenbad Tägi ab dem 11. Mai wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Es dürfen keine Sportlerinnen und Sportler mit Krankheitssymptomen sich in der Anlage aufhalten.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung des Hallenbades besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der [Website von Swiss Olympic](#) veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen und ist für die Trainingsumsetzung und Einhaltung der Vorgaben in Eigenverantwortung zuständig. Das Schutzkonzept muss jederzeit vorgewiesen werden können.

Für Individual-Sportlerinnen und –Sportler bleiben die Anlagen bis auf weiteres geschlossen.

Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle...

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

...detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Anlagepersonal wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Nutzungsbedingungen für das Hallenbad Tägi

Gültig ab 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

Wer darf diese Anlage für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen die ein bestätigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» sowie eine Vereinbarung mit der Tägi AG haben.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur am Dienstag und Mittwoch von 17.30 – 20.30 Uhr und am Samstag von 09.00-13.00 Uhr gestattet.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- Schwimmerbecken: Kreisschwimmen über Doppelbahn max. 2 Gruppen à 5 Personen
- Nichtschwimmerbecken: max. 2 Gruppen à 5 Personen
- Sprungbecken: max. 1 Gruppe à 5 Personen
- Einzelumkleidekabinen
- gekennzeichnete Garderobenkästen und persönliche Mietkästen
- Duschen und WC-Anlagen

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Planschbecken, Rutschbahn und Sprunganlage
- Schüler- und Gruppengarderoben
- Schülerduschen und deren WC-Anlagen
- Lehrpersonengarderobe
- Theorieraum
- alle Aufenthaltsbereiche

Benützungzeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training ist so organisiert dass sich die nachfolgenden Trainingsgruppen möglichst nicht kreuzen. Jeder Nutzer muss einen gültigen Eintritt haben.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Anlage ist der Betrieb verantwortlich. Türgriffe, Handläufe, Ablagen und WC-Anlagen werden mehrmals täglich durch den Betrieb gereinigt und desinfiziert. Der Betrieb bietet kein Trainingsmaterial für die Nutzenden an. Wird eigenes Material verwendet, muss dieses nach jeder Benutzung selbst gründlich desinfiziert werden.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang bereit.